



Regierungsratsbeschluss vom 12. April 2022

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (EJPD); Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes; Einschränkung der Sozialhilfeleistungen für Ausländerinnen und Ausländer aus Drittstaaten; Vernehmlassung

P220107

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement EJPD.

Begründung

Die vom Bund vorgeschlagenen Änderungen im Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) haben die Reduktion der Sozialhilfeleistungen für Personen aus Drittstaaten zum Ziel. Damit greift der Bund in die kantonale Hoheit ein, was der Regierungsrat als problematisch erachtet. Zudem wird die Wirksamkeit dieser Reduktion angezweifelt: Eine Kürzung der Sozialhilfeleistungen erschwert die soziale Teilhabe und kann integrationshemmend wirken. Der Regierungsrat lehnt diesen Vorschlag deshalb klar ab. Begrüsst wird jedoch, dass bei Härtefallprüfungen neu die Teilnahme an einer Bildungsmassnahme als Integrationskriterium der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gleichgestellt wird.

